

II-6470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

3. Juli 1992

353.110/85-I/6/92

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2859/AB
1992 -07-06
zu 2884 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 1992 unter der Nr. 2884/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet. Da die gegenständliche parlamentarische Anfrage 58 Detailfragen umfaßt, sehe ich aus Gründen der Verwaltungsökonomie von einer Wiederholung der Fragen ab, schließe aber eine Kopie der Anfrage bei.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der österreichischen Bundesregierung war bei ihrer Entscheidung, für die Schaffung einer AKW-freien Zone in Mitteleuropa eine Schrittmacherfunktion einzunehmen, bewußt, daß dies eine langfristige Aufgabe darstellt. Ohne die Rolle Österreichs überbewerten zu wollen, kann festgestellt werden, daß sich insbesondere in Europa zunehmend eine differenzierte Bewertung der Energieerzeugung aus Kernenergie durchsetzt. Insbesondere wächst die Einsicht, daß kerntechnische Anlagen wegen ihres

hohen Gefährdungspotentials nicht Gegenstand ausschließlich souveräner nationaler Entscheidungen sein können. Unter diesem Aspekt sind die Tendenzen zum Ausbau der bi- und multilateralen Informations- und Konsultationsmechanismen sowie zur Weiterentwicklung des internationalen Schadenersatz- und Haftpflichtrechts zu sehen. Diese Entwicklungen sind nicht zuletzt auf die vielerorts mit Nachdruck vertretene Haltung Österreichs zurückzuführen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 2883/J.

Zu Frage 4:

Die Präsenz Österreichs in internationalen Gremien bietet Möglichkeiten zur Darstellung der österreichischen Position und zu einer konsequenten Einflußnahme auf den Entscheidungsprozeß im Sinn der österreichischen Zielvorstellungen. Von diesen Möglichkeiten wurde und wird von österreichischen Vertretern bei passenden Gelegenheiten Gebrauch gemacht.

Österreich hat bei der Vorbereitung der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) und bei dieser Tagung selbst seine Haltung mit Nachdruck vertreten. Im Rahmen der G 24 hat Österreich klargestellt, daß für Österreich Maßnahmen prioritär sind, die durch Steigerung der Effizienz zur Energienutzung und/oder die Nutzung anderer, bevorzugterweise regenerierbarer Energieträger und Beachtung größtmöglicher Umweltstandards auf Sicht einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie ermöglichen können, und daß Österreich an Programmen zur Ertüchtigung, zur Rekonstruktion oder zur Verlängerung der kommerziellen Lebensdauer von Kernreaktoren nicht mitwirkt. Auch im Rahmen der KSZE wird diese Linie vertreten.

- 3 -

Zu den Fragen 5 bis 7:

Dazu teilt mir das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten folgendes mit:

Es ist festzustellen, daß der Stromlieferungsvertrag ein privatrechtliches Abkommen auf Unternehmensebene darstellt, an dessen Zustandekommen die Bundesregierung nicht beteiligt war. Wenn trotzdem hier eine energiepolitische Wertung vorgenommen werden soll, so ist zunächst auf den Umstand zu verweisen, daß rund 70 % der Elektrizitätsproduktion der Ukraine in konventionellen thermischen Kraftwerken - und nicht in Kernkraftwerken - erfolgt. Des weiteren verfügt die Ukraine traditionell bei Elektrizität über ein ansehnliches Exportpotential; die letzten verfügbaren Globaldaten (für 1990), weisen einen Inlandsverbrauch von 245 TWh gegenüber einer Produktion von 305 TWh aus. Demgegenüber nimmt sich die mit der Verbundgesellschaft kontraktierte Menge jedenfalls bescheiden aus.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß in Anbetracht des akuten Devisenmangels der UdSSR-Nachfolgestaaten Exportverträge dieser Art eine der wenigen - wenn nicht die einzige - Möglichkeit darstellen, dringend benötigte Hartwährungseinnahmen zu erwirtschaften. Werden diese - wie beabsichtigt - in die Sanierung konventioneller thermischer Kraftwerke investiert, so zieht die Ukraine daraus mehrfachen Nutzen, da nicht nur Schadstoffemissionen reduziert, sondern dank Effizienzverbesserungen bei gleichbleibendem bzw. niedrigem Primärenergieeinsatz auch Leistungssteigerungen bei diesen Anlagen verwirklicht werden können.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereichs liegt, welcher der parlamentarischen Interpellation unterliegt. Es ist jedoch festzu-

- 4 -

halten, daß die Lieferung von 850 GWh in einem Zeitraum von zwei Jahren weniger als einem Prozent der Gesamtproduktion Bulgariens entspricht und die in Bulgarien installierte Leistung in kalorischen Kraftwerken ein Vielfaches der Nennleistung des AKW Kozloduj beträgt.

Zu Frage 9:

Nein. Der Barter mit Bulgarien wurde - wie mir das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mitteilt - im Jahre 1992 beendet.

Zu Frage 10:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat zu dieser Frage eine Stellungnahme von der österreichischen Botschaft in Paris eingeholt. Dieser Stellungnahme zufolge dürfte es sich bei dieser Veranstaltung um ein französisch-deutsches Seminar handeln, welches der französische Minister für Industrie und Außenhandel unter Beiziehung des deutschen Umweltministers präsiidierte. Primärer Zweck des Seminars war die Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen bzw. -einrichtungen von Kernreaktoren sowjetischen Bautyps durch Gewährung technischer Hilfe. Der Fragenkomplex einer einschlägigen finanziellen Hilfe war nicht Gegenstand des Seminars. Nach Auskunft des französischen Außenministeriums wurden beim Seminar auch nicht konkrete Aufträge vergeben.

Als Ergebnis des Seminars ist eine französisch-deutsche Vereinbarung zur Gewährung technischer Hilfe an die für Nuklearsicherheit zuständigen Behörden Rußlands, der Ukraine und Litauens anzusehen, welche eher den Charakter einer Deklaration allgemeiner Natur hat.

- 5 -

Zu den Fragen 11 und 12:

Die EBRD hat 1991 ihre Tätigkeit aufgenommen. Österreich ist Gründungsmitglied der Bank. Ein Austritt würde den Gesamtinteressen Österreichs massiv schaden und ist daher aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen nicht sinnvoll.

Im Artikel 39 des im Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist grundsätzlich vorgesehen, daß Mitglieder jederzeit (Wirksamkeit nach 6 Monaten) aus der Bank austreten können, wobei jedoch eingegangene Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank auch nach Erlöschung der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Die von Österreich eingegangenen Verpflichtungen beziehen sich im wesentlichen auf die Zeichnung eines Kapitalanteils der EBRD durch Österreich in Höhe von 228 Mio ECU, welcher im Verhältnis 3:7 in einzuzahlende und abrufbare Anteile aufgeteilt ist. Der einzuzahlende Kapitalanteil wiederum ist in fünf gleichen Jahresraten zur Einzahlung zu bringen. Eine genauere Regelung dieser Bestimmungen erfolgt in den Artikel 4 bis 6 des Übereinkommens. Eine "Stornierung" dieser Zahlungen ist rechtlich nicht möglich.

Die österreichischen Vertreter haben in den einschlägigen Gremien der EBRD die österreichische Ablehnung einer Finanzierung von Kernkraftwerksprojekten wiederholt und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Zu den Fragen 13 bis 15:

In konkretisierender Ausführung der im Dezember 1991 unterzeichneten Europäischen Energiecharta werden derzeit Entwürfe für ein Basisabkommen und drei Sektorprotokolle - "Kohlenwasserstoffe", "Energieeffizienz und Umweltauswirkungen" und "Kernenergie" - verhandelt. Mit der Inangriffnahme weiterer Sektorprotokolle ist in Zukunft zu rechnen. Gerade das Bemühen, die energiewirtschaftliche Kooperation in Europa und darüber

hinaus auf völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen zu gründen, bietet die Möglichkeit, die vom Anfrager erwähnten und andere potentiell negativen Entwicklungen hintanzuhalten. Österreich beteiligt sich daher einerseits, um seiner Absicht, eine Schrittmacherfunktion in der internationalen Umweltpolitik einzunehmen, gerecht zu werden, und andererseits im Sinne seiner kernenergiepolitischen Ziele aktiv an diesen Verhandlungen. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß realistischere ein rascher und vollständiger Rückzug der Reformstaaten Zentral- und Osteuropas aus der Kernenergie nicht zu erwarten ist, ist diese aktive Mitarbeit zur Wahrung der österreichischen Interessen erforderlich.

Zu Frage 15a (In der Anfrage ebenfalls als Frage 15 bezeichnet; die Fragen 17 und 18 fehlen hingegen):

Bei dem vom Fragesteller erwähnten Kredit in der Höhe von 500 Millionen Schilling handelt es sich um einen Regierungskredit in Form einer ungebundenen Zahlungsbilanzhilfe als Österreichs Beitrag zur Stabilisierung der außenwirtschaftlichen Position der CSFR. Auf die konkrete Mittelverwendung hat Österreich keinen Einfluß.

Zu den Fragen 16, 19 bis 22:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2883/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 23:

Die Zuständigkeit mehrerer Bundesministerien in Fragen der Kernenergienutzung trägt dem Umstand Rechnung, daß diese Materie überaus komplex ist. Hier wären beispielsweise so verschiedene Bereiche wie Strahlenschutz, Angelegenheiten der

- 7 -

Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz, Sicherheitskontrolle, aber auch auswärtige Beziehungen zu nennen. Durch das Zusammenwirken mehrerer Bundesministerien soll gewährleistet werden, daß der notwendige Sachverstand für diesen Fragenbereich eingesetzt werden kann. Das - auch vom Bundesministeriengesetz 1986 vorgesehene - Zusammenwirken einzelner, jeweils unter dem Gesichtspunkt ihres Wirkungsbereiches betroffener Bundesministerien dient damit der größeren Effizienz im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes zur Vollziehung.

Gestützt auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts zur Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes und zur zusammenfassenden Behandlung und Koordination in Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren (vergleiche Abschnitt A des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986) bestehen im Bundeskanzleramt eigene Abteilungen, zu deren Agenden auch die Angelegenheiten der Nuklearkoordination zählen. Damit wird dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Effizienz beim Zusammenwirken der einzelnen Bundesministerien auch durch organisatorische Vorkehrungen im Bundeskanzleramt Rechnung getragen.

Zu den Fragen 24 und 25:

Auch hier verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2883/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

Grundsätzlich bemerke ich noch, daß die österreichische Bundesregierung für eine Erhöhung der Kostenwahrheit insbesondere durch Berücksichtigung externer Umweltkosten in allen Bereichen eintritt. Sie hat daher insbesondere bezüglich der Modifizierung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Initiativen gesetzt. Vor diesem Hintergrund werden auch Maßnahmen begrüßt, die darauf abzielen, eine Sozialisierung der Kosten der Stromerzeugung aus Kernenergie hintanzuhalten.

Zu den Fragen 26 und 27:

Das Programm PHARE ist der Beitrag der EG im Rahmen der G 24-Koordination. Es ist keineswegs auf den Energiebereich, geschweige denn auf den Kernenergiesektor beschränkt, sondern umfaßt unter anderem auch die Bereiche Landwirtschaft, Industrie, Umweltschutz, etc. um nur einige zu nennen. Da die Laufzeit des Programms PHARE zumindest die Jahre 1990 bis 1992 umfaßt und konkrete Budgetzahlen für das Jahr 1992 noch nicht vorliegen, kann die Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Österreich verfolgt jedoch die einschlägige Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt deshalb ist die weitere Mitwirkung Österreichs auch im Rahmen der G 24 erforderlich. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4.

Zu den Fragen 28 bis 33:

Die Tatsache, daß es derzeit sechs kernenergiefreie EG-Mitgliedsstaaten gibt, beweist, daß es den EG-Mitgliedsländern freisteht, Kernenergie oder andere Energiequellen zu nutzen. Das ist auch daraus ersichtlich, daß im Avis der EG, d.h. dem Antwortschreiben der EG auf den österreichischen Beitrittsantrag, die österreichische Haltung zur Frage der Nutzung der Atomenergie lediglich indirekt mit einem lapidaren Satz über das AKW Zwentendorf erwähnt wird, weil das Atomsperrgesetz durch einen Beitritt nicht berührt würde.

Es gibt aber derzeit keine Möglichkeit, anderen Staaten ihre Haltung zur Atomenergie vorzuschreiben. Die Aussicht, das internationale Gewicht der atomfreien Länder in der EG und auch in anderen Organisationen zu erhöhen, steigt jedoch mit der Anzahl dieser Länder in den jeweiligen Gremien.

Aus der Veröffentlichung "Energie in der Europäischen Gemeinschaft" in der Reihe "Europäische Dokumentation" (vierte Aus-

- 9 -

gabe, Juni 1990) kann nicht abgeleitet werden, daß die Atomenergie einen bevorzugten Platz einnimmt. Es wird auch deutlich auf die hohen Folgekosten dieser Technologie im sozialen und im Umweltbereich aufmerksam gemacht. Die "Energiepolitischen Ziele bis 1995" sehen u.a. die Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Energienutzung, Senkung des Anteils des Erdölverbrauchs, Erhöhung des Anteils fester Brennstoffe sowie die Steigerung des Anteils neuer und erneuerbarer Energien vor. Es kann daher bezweifelt werden, daß der weitere Ausbau der Atomenergie ein zentrales Anliegen der EG ist.

Für eine Änderung des EURATOM-Vertrags wäre ein Konsens zwischen allen EG-Ländern notwendig. Aufgrund der divergierenden Haltungen ist hier kaum eine Aussicht auf Erfolg gegeben.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3702/J und Nr. 1028/J.

Zu Frage 34:

Durch den Abschluß des EWR-Vertrags werden künftighin die Forschungsprogramme im Rahmen des "3. Rahmenprogramms der EG" auch Österreich zugänglich sein. Von dieser Regelung sind jedoch ausdrücklich die Bereiche "Nukleare Sicherheit bei Kernspaltung" und "Kontrollierte thermonukleare Fusion" ausgenommen. Eine Mitwirkung Österreichs in diesen Bereichen ist somit erst nach einem vollständigen EG-Beitritt möglich.

Zu Frage 35:

Der Import radioaktiver Abfälle ist an eine strahlenschutzrechtliche Bewilligung zum Umgang mit diesen Stoffen gebunden, im Zuge derer auch auf deren Entsorgung (entweder Rückstellung in das Ausland oder Aufarbeitung im Inland) Bedacht zu nehmen ist. In Österreich ist aber nur das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) in der Lage, derartige Stoffe aufzu-

- 10 -

arbeiten, da nur dieses über die entsprechenden Anlagen und strahlenschutzrechtlichen Bewilligungen verfügt.

Dem ÖFZS (Mehrheitseigentümer: Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) ist nicht "aufgrund einer Auflage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung", sondern aufgrund eines Beschlusses des hiezu berufenen Gesellschaftsorgans die Übernahme ausländischer radioaktiver Abfälle untersagt. Damit ist sichergestellt, daß es in Hinkunft in Österreich keine Aufarbeitung oder (Zwischen-) Lagerung ausländischer radioaktiver Abfälle geben wird.

Zu Frage 36:

Ungeachtet der Ausführungen zu Frage 35 sind Regelungen über ein Importverbot derzeit im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Ausarbeitung.

Zu Frage 37:

Ja.

Zu Frage 38:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß auch in der EG die Frage der Bestrahlung von Lebensmitteln einschließlich ihrer Kennzeichnung noch in Diskussion steht. In Österreich ist das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen, die mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden, ohne Bewilligung und ohne Kennzeichnung gemäß § 14 Lebensmittelgesetz 1975 verboten - dies gilt auch für importierte Lebensmittel - wobei anzumerken ist, daß bisher keine Anträge auf eine derartige Zulassung gestellt worden sind.

- 11 -

Dieses Verbot wird derzeit durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle überwacht.

Zu Frage 39:

Ich verweise auf die Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage Nr. 1028/J.

Zu Frage 40:

Hier gilt zunächst das bereits zu den Fragen 5 bis 7 Gesagte: die Verhandlungen über den energetischen Ausbau der Save in Slowenien erfolgen auf Firmenebene, die Bundesregierung ist hier nicht eingebunden.

Wie mir das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitteilt, sind derzeit überdies weder über die genaue Form der Beteiligungsverhältnisse noch über das Finanzierungsmodell - und damit auch über allfällige Elektrizitätslieferungen nach Österreich - bereits endgültige Vereinbarungen getroffen.

Grundsätzlich läßt sich sagen, daß ein Ausbau der Save einen Beitrag zur Sicherung und Diversifizierung der Elektrizitätsversorgung Sloweniens darstellen würde. Eine Entscheidung gegen den Weiterbetrieb von Krsko von slowenischer Seite sollte somit durch dieses Projekt Argumentationshilfen erfahren, wobei nicht vergessen werden darf, daß Laibach über das slowenisch-kroatische Gemeinschaftskraftwerk Krsko nicht allein entscheidungsbefugt ist.

Zu Frage 41:

Der Bundesregierung ist kein Ersuchen von slowenischer Seite bekannt, zwecks Überbrückung von Versorgungsengpässen infolge der kurzfristigen Abschaltung des Kernkraftwerks Krsko mit Stromlieferungen aus Österreich auszuwirken. Auch auf Unterneh-

mensebene erging kein derartiges Hilfsersuchen. Zur (theoretischen) Beurteilung der Situation ist davon auszugehen, daß Österreich im Winterhalbjahr traditionell Nettoimporteur elektrischer Energie ist und - mangels Fertigstellung der Hochspannungsverbindung Kainachtal-Maribor auf slowenischer Seite - die technischen Liefermöglichkeiten begrenzt wären. Im Rahmen des technisch Möglichen hätte die österreichische Elektrizitätswirtschaft jedoch zweifellos einem Ersuchen Folge geleistet.

Zu Frage 42:

Die internationale Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Krsko hat mit ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Mai 1992 die Arbeit aufgenommen. Neben dem slowenischen Vorsitzenden setzt sich die Kommission aus zwei weiteren Vertretern Sloweniens sowie je zwei Vertretern der Nachbarstaaten zusammen. Ergebnisse sind frühestens Ende des Jahres 1992 zu erwarten.

Zu Frage 43:

Jüngsten Meldungen zufolge wurde der Termin für eine Volksabstimmung über die Nutzung der Kernenergie auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zu Frage 44:

Bei den Expertengesprächen im November 1991 gemäß Artikel 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der CSFR zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz berichtete die tschechoslowakische Seite ausführlich über diesen Gegenstand. Bohunice V-1 wird demnach unter einem Sonderregime betrieben, das unter anderem die

- 13 -

Durchführung einer Reihe von Maßnahmen bis spätestens Ende 1992 vorschreibt. Ein Weiterbetrieb bis Ende 1995 ist von der Erfüllung dieser vorgeschriebenen Maßnahmen abhängig. Entsprechende Wirtschaftlichkeitsanalysen sollen ebenfalls bis Ende 1992 vorliegen.

Zu den Fragen 45 und 46:

Wie ich bereits wiederholt ausführen konnte, hat Ministerpräsident Calfa grundsätzlich die Möglichkeit einer Befassung österreichischer Experten mit der Begutachtung der Rekonstruktionsmaßnahmen für Bohunice zugesagt. Österreich wird die Fertigstellung der Überarbeitung des Berichts der Bohunice-Kommission zum Anlaß nehmen, auf diese Zusage zurückzukommen. Österreichischerseits werde ich mit dieser Aufgabe das Forum für Atomfragen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Experten, betrauen.

Zu Frage 47:

Ein neuerliches Angebot von Ersatzstromlieferungen erscheint mangels Akzeptanz durch die CSFR wenig zweckmäßig. Ungeachtet dessen werde ich die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls die erforderlichen Veranlassungen treffen.

Zu Frage 48:

Die Position eines Verbundgeneralsekretärs ist mir nicht bekannt. Zu möglichen Entscheidungsmotiven anderer Regierungen möchte ich keine Aussage machen.

Zu Frage 49:

Soweit diese Frage meinen Vollzugsbereich betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2587/J.

Zu Frage 50:

Eine koordinierte Vorgangsweise ist durch die Struktur des Öko-Fonds und durch die Zusammensetzung seiner Gremien gewährleistet.

Zu Frage 51:

Die erwähnte Untersuchung wird derzeit seitens des Forums für Atomfragen einer kritischen Prüfung unterzogen.

Zu Frage 52:

Die österreichische Bundesregierung ist im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Schutzes der österreichischen Bevölkerung bemüht, mit den Nachbarländern Vereinbarungen zur Durchsetzung dieser Ziele abzuschließen. Mit der Schweiz war es bisher nicht möglich, ein bilaterales Abkommen zu verwirklichen, insbesondere da die Schweiz den Standpunkt vertritt, es liege keine Reziprozität der Interessen beider Länder vor. Nach Schweizer Recht ist es jedoch österreichischen Bürgern möglich, bei den Genehmigungsverfahren bei Kernanlagen sachliche Einwendungen zu erheben. Im Falle des Antrags für eine unbefristete Betriebsgenehmigung für Beznau haben meines Wissens weite Kreise der Vorarlberger Bevölkerung und auch die Stadtvertretung Feldkirch davon Gebrauch gemacht.

- 15 -

Zu Frage 53 bis 56:

Die grundsätzliche Problematik dieses Reaktors ist bekannt. Das Forum für Atomfragen erstellt gegenwärtig einen Fragenkatalog. Auf Basis dieses Katalogs wird über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

Zu Frage 57:

Dazu wird mir vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt:

Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf hat im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Änderung der Aufgabenstellungen erfahren. Zentrale Aufgabe des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf als interdisziplinäres Forschungszentrum ist heute der Technologietransfer für Wissenschaft/Wirtschaft. Dieser Tätigkeitsbereich umfaßt folgende Geschäftsbereiche:

- industrielle Meßtechnik und Informationsverarbeitung
- Verfahrens- und Umwelttechnik
- Engineering
- Lebenswissenschaften
- Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt.

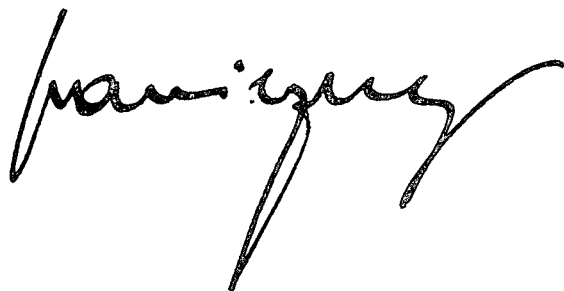
Von dem 1991 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Republik Österreich geleisteten Betriebskostenzuschuß an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf in Höhe von 246,3 Millionen Schilling ist es allein schon aufgrund der Aufgabenstellung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf unmöglich, daß 80 Millionen Schilling in Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Kernenergiebereichs geflossen sind. Im Bereich Kernenergie sind in Seibersdorf derzeit lediglich fünf Mitarbeiter tätig, was sicherlich ein absolut notwendiges Minimum darstellt, um die internationalen Entwicklungen und vor allem Probleme in der Kernenergiesicherheitsfrage kritisch zu verfolgen und Maßnahmen vorsehen zu kön-

nen. Ein Land wie Österreich, das von Kernreaktoren seiner Nachbarländer umgeben ist, kann unmöglich auf ein Minimum an know how im Kernenergiesicherheitsbereich verzichten.

Zu den Fragen 58 und 59:

Die "Nuclear Supplier States" haben ein technisches Gremium gebildet, das sich mit Waren beschäftigt, die einer internationalen Transferkontrolle unterworfen werden sollen. Es handelt sich dabei um eine internationale Sicherheitsmaßnahme zur Verhinderung der Abzweigung nuklearer Materialien und Technologien für die mißbräuchliche Verwendung zu militärischen und terroristischen Zwecken. In der von den "Nuclear Supplier States" erstellten Liste sind nicht nur Materialien und Ausrüstungen für Anlagen des nuklearen Brennstoffkreislaufs enthalten, sondern auch solche, die auch in anderen nuklearen Tätigkeiten verwendet werden können.

Österreich wirkt daher als Vertragspartner des Atomsperrvertrags, wie andere bedeutende Industrieländer, an dieser Sicherheitskontrollmaßnahme mit. Der nationale Vollzug erfolgt im Rahmen des Sicherheitskontrollgesetzes (BGBl.Nr. 408/1972), dessen Neufassung derzeit in parlamentarischer Behandlung steht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', written in a cursive style.

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik

Die europäische Atomlobby arbeitet intensiv an einer Überlebensstrategie auf Basis des Hoffungsmarktes der ehemaligen Ostblockländer. Von Entwicklungen im Bereich geplanter Stromlieferverträge, Finanzierungen durch die EBRD sowie das EG-Programm PHARE, als auch von der Form der Konkretisierung der Europäischen Energiecharta wird bereits in naher Zukunft das Scheitern oder die Fortführung dieser menschenverachtenden Technologie abhängen. Österreich kann und muß diese Entscheidung mit beeinflussen, soferne der Kurs der teilweisen Unterstützung dieser Machenschaften verlassen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich hinsichtlich der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas aufgrund Ihrer Aktivitäten bereits positive Entwicklungen ab, bzw. was genau waren diese Aktivitäten, z. B. in Ländern wie der Schweiz oder Deutschland?
2. Welche Staaten bzw. Organisationen haben welt- bzw. europaweit Interesse an einem Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie?
3. Mit welchen dieser Staaten oder Organisationen wurden diesbezüglich bereits Kontakte hinsichtlich gemeinsamer Vorgangsweisen bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausstiegsstrategien aufgenommen, und mit welchem Ergebnis wurden allfällige Gespräche geführt?

4. Welche konkreten Aktivitäten mit welchem Ergebnis wurden bisher im Sinne der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas im Rahmen der Mitgliedschaft Österreich in internationalen Gremien wie Europarat, der NEA, der UNO aber auch innerhalb der G-24 gesetzt?
5. Die Verbundgesellschaft hat mit der Ukraine einen Stromliefervertrag für 15 Jahre in der Gesamthöhe von 10.800 GWh abgeschlossen. Die vom Verbund angegebene maximale jährliche Liefermenge beträgt 780 Millionen kWh, das entspricht während der 4 Wintermonate einer bereitgestellten Leistung seitens der Ukraine von rund 330 MW, also drei Viertel eines 440 MW-Reaktors, bei einem Preis von rund 70 Groschen für die Kilowattstunde. Erachten Sie diese Verträge als förderlich für Ihre Zielsetzung, den Ausstieg aus der Kernenergie zu erreichen?
6. Kann ausgeschlossen werden, daß der zu liefernde Strom den Weiterbetrieb eines RBMK- oder WWER-Reaktors mitverursacht?
7. Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob die im Gegenzug für die Stromlieferungen aus der Ukraine sanierten Anlagen Teil eines Grundsatzkonzeptes sind, welches die Substitution von Kernkraftwerken zum Ziel hat, bzw. kann ausgeschlossen werden, daß das niedrige Preisniveau der Stromlieferungen und die Zahlungsform negative Auswirkungen auf notwendige Reform- und Ausstiegsschritte in der Ukraine hat?
8. Die Firma Vöest-Alpine-Intertrading schloß mit Bulgarien einen Strombartervertrag ab, der vorsah, in den Jahren 1990 und 1991 insgesamt 850 GWh aus bulgarischer Erzeugung bereitzustellen. Davon ausgehend, daß es sich dabei um Winterlieferungen handelte, würde dies einer bereitgestellten Leistung von rund 180 MW, also rund der Hälfte eines der 440 MW-Reaktoren entsprechen. Kann ausgeschlossen werden, daß der Strom aus Kosloduj bezogen wurde, und damit den Weiterbetrieb dieses maroden Reaktors teilverursacht hätte?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von ähnlichen abgeschlossenen oder vorbereiteten Strombarterverträgen der Intertrading, wenn ja, über welchen Zeitraum und welches Leistungs- und Finanzvolumen erstrecken sich diese?
10. Eine neue Kolonialisierungswelle der Atomindustrie droht auf die ehemaligen Ostblockländer überzuschwapen, riesige Finanzmittel sollen für die Nachrüstung nicht sanierbarer bestehender Kernkraftwerke und die Realisierung neuer Atomprojekte aufgewendet werden, und verunmöglichen damit Maßnahmen für den Ausstieg. Von 13. bis 15. April fand in Paris ein int. Treffen aller Atomkommissionen statt, bei dem über die Vergabe von 7,5 Milliarden US\$ für derartige Projekte entschieden wird. War Österreich bei diesem Treffen vertreten, bzw. in welcher Weise hat die Bundesregierung im Sinne der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas dazu Stellung genommen?
11. Gemäß Parlamentsbeschluß ist Österreich netto Einzahler in die EBRD. Diese veröffentlichte am 24. 2. 1992 ein Kommunique, in dem der Beschluß des board of directory veröffentlicht wird, wonach die EBRD in Hinkunft verstärkt in dem Bereich der Atomindustrie des ehemaligen Ostblocks zu investieren gedenkt. Wie in einer Anfrage gleichen Datums an den Bundesminister für Finanzen im Detail ausgeführt,

macht sich Österreich damit mit Steuergeldern indirekt zum Unterstützer des Atomprogrammes in Osteuropa, wovor der Finanzminister ja bereits warnte. Welche Möglichkeiten besitzt Österreich, aus der EBRD auszusteigen, bzw. Einzahlungen mittelfristig zu stornieren?

12. Welche Schritte wird Österreich unternehmen, daß österreichisches Steuergeld nicht in das Nuklearprogramm Osteuropas fließt?
13. Die am 16. und 17. 12. 1991 von vielen westlichen mittel- und osteuropäischen Ländern unterzeichnete Europäische Energiecharta mit dem jetzigen Status einer politischen Willenserklärung soll derzeit, auch in Einklang mit der EG, durch Erarbeitung und Unterzeichnung eines Basisabkommens und mehrerer Sonderabkommen Rechtsverbindlichkeit erhalten. Es besteht die Gefahr, daß dadurch die Energieressourcen der osteuropäischen Länder unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Instabilität zur Ware in einem Selbstbedienungsladen werden. Dieser Akt von Neokolonialismus behindert durch eine Überschwemmung des Westmarktes mit billigen Energieträgern weltweite Effizienzsteigerungsmaßnahmen, und ist geradezu eine Aufforderung an die Atomindustrie, in den osteuropäischen Ländern neue Betätigungsfelder zu suchen. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die österreichischen Vertreter anlässlich der Ausarbeitung des Grundsatzübereinkommens und der Sonderabkommen im Sinne Ihres Zieles, des Ausstiegs aus der Kernenergie, votieren?
14. Aufgrund der im Detail in Anfragen gleichen Datums an die Ministerien für auswärtige und wirtschaftliche Angelegenheiten angeführten Fakten verpflichtet sich Österreich im Entwurf zum Nuklearteil u. a. zur Kooperation mit anderen Regierungen in Fragen der Nuklearenergie und der Finanzprogramme für die Atomindustrie. Halten Sie diese Verpflichtungen für vereinbar mit der offiziellen österreichischen Anti-Atomlinie, bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?
15. Welche Konsequenzen würden diese Formulierungen auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Anti-Atompolitik Österreichs haben?
15. Österreich gewährte im Rahmen der G-24-Reformunterstützung (durch die Unterzeichnung vergangenen Dienstag) der CSFR im Rahmen einen Kredit in der Höhe von 500 Millionen Schilling. Besteht die konkrete Möglichkeit, durch diesen Kredit der Zielsetzung eines Ausstiegs aus der Kernenergie näherzukommen?
16. Sehen Sie die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO), deren Mitglied Österreich seit 1957 ist, und an die derzeit jährlich rund 21 Millionen Schilling direkter Beiträge entrichtet werden, als eine dem Ausstieg aus der Atomenergie dienliche Organisation?
19. Österreich ist nunmehr das zweite und letzte Jahr im -nur dem Generalsekretär unterstellten- Entscheidungsgremium, dem Gouverneursrat der IAEO vertreten. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß hinsichtlich Ihrer Zielsetzung Richtung Ausstieg aus der Atomenergie, der dortige Vertreter Österreichs entsprechende Anträge auf Satzungsänderung der IAEO in Richtung "Internationale Atomausstiegsorganisation" einbringt, oder wurde dies bereits versucht?

20. Inwieweit besteht seitens der österreichischen Vertretung in der IAEO Berichterstattungspflicht gegenüber der Bundesregierung über Besprechungen und Beschlüsse des Gouverneursrates?
21. Im Bereich der Sicherheitskontrolle durch die IAEO bestehen grundlegende Mängel. So haben die auf Basis des Nichtverbreitungsvertrages von IAEO-Safeguards durchgeführten Kontrollen das Ziel, eine Abzweigung von spaltbarem Material sichtbar zu machen, nicht aber eine Abzweigung von vorneherein z.B. durch technische Maßnahmen zu unterbinden. Auch ist bekannt, daß die fünf offiziellen Atowaffenstaaten USA, GUS, GB, Frankreich und China mit Ausnahme einiger weniger Anlagen, ihre zivilen und militärischen Anlagen nicht den Kontrollen der Safeguards der IAEO unterziehen. Ist Ihnen bekannt, bei wievielen Reaktor- und Nichtreaktoranlagen im Jahr 1991 das Inspektionsziel der IAEO, auch unter dem Aspekt der "rechtzeitigen Entdeckung", erreicht wurde?
22. Ist Ihnen bekannt, in wievielen Ländern Inspektionen der IAEO-Safeguards nur auf Einladung der jeweiligen Behörden erfolgen können?
23. Innerhalb der Bundesregierung sind derzeit die Fragen der Kernenergienutzung im bilateralen und multilateralen Kontext auf verschiedene Ministerien verstreut. Halten Sie es für sinnvoll, hinsichtlich einer größeren Effizienz und einer leichteren Klärung der politischen Verantwortlichkeit, diese Agenden zukünftig direkt durch das Bundeskanzleramt wahrzunehmen, oder entspricht die aktuelle Struktur und personelle Besetzung der Zielsetzung des Ausstiegs aus der Kernenergie?
24. Vor wenigen Wochen fand in Wien eine Konferenz der IAEO statt, deren Inhalt die Schadenersatzhaftung für die Folgen von Atomunfällen war. Halten Sie den Erlaß von Richtlinien, die KKW-Betreiber zu einem Versicherungsabschluß verpflichten, für ein geeignetes Mittel, um die Sozialisierung von Unfallfolgekosten zu vermeiden, und eine Eindämmung des KKW-Ausbaus zu erreichen?
25. Hat der österreichische Vertreter bei dieser Sitzung der IAEO dahingehende Vorschläge eingebracht?
26. Derzeit wird in Einklang mit der EG die Europäische Energiecharta konkretisiert, was unter anderem in Osteuropa die Weichen in Richtung Atomausbau stellen würde. Auch werden seitens der EG im Zusammenhang mit der Nachrüstung von osteuropäischen Reaktoren Gelder u.a. aus dem Programm PHARE bereitgestellt, so z. B. für Bohunice und Kosloduj (11,5 Mio ECU). Bulgarische Wissenschaftler und Politiker sprechen davon, daß kein Geld für die Reaktorsanierung eingesetzt werden dürfe, da dadurch die Mittel für Sofortmaßnahmen zum Ausstieg fehlten, und weiters, daß die Finanzierung derartiger Alternativen seitens der EG nicht vorgesehen ist. Die Betreiber des in Bau befindlichen Kernkraftwerkes Temelin, 65 Kilometer vor der österreichischen Grenze deuteten an, daß der Weiterbau der 2 mal 1000 MW-Reaktoren von der Finanzierung durch das EG-Programm PHARE abhängig ist. Ist Ihnen bekannt, in welcher Höhe insgesamt seitens der EG Mittel für die Nachrüstung dieser oder anderer Reaktoren bereitgestellt wurden und werden?

27. Haben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu dieser Mittelvergabe Stellung bezogen?
28. Im Gegensatz zu oben angeführten Fakten wird versucht, die Tatsache kernenergiefreier EG-Mitgliedsstaaten als liberale EG-Haltung im Atombereich darzustellen, bzw. den EURATOM-Vertrag als "veraltet" zu verharmlosen. Teilen Sie trotz obiger Fakten diese Auffassung, bzw. sehen Sie diese Vorgangsweise als eine liberale Haltung der EG im Atombereich?
29. Sehen Sie die Chancen, als Mitgliedsland der EG, die auf dem EURATOM-Vertrag beruhende Atomgesinnung grundlegend zu ändern, größer an als vergleichsweise die Änderung der IAEO-Satzungen, deren Mitgliedsstaaten zu 75 % kernenergiefrei sind?
30. Sind Ihnen Anträge von EURATOM-Mitgliedsstaaten bekannt, die sinngemäß zum Inhalt die Änderung des EURATOM-Vertrages dahingehend hatten, daß oberste Zielsetzung die gesamteuropäische Erarbeitung von Ausstiegsmöglichkeiten werden soll?
31. Wenn ja, wann, von welchen Ländern und mit welchem konkreten Inhalt wurden solche Anträge eingebracht, und welche Auswirkungen hatte das?
32. In welcher Weise, mit welchem konkreten Inhalt, würde Österreich im Falle einer EG- bzw. EURATOM-Mitgliedschaft derartige Anträge zur Änderung des EURATOM-Vertrages in Richtung Atomausstieg einbringen?
33. Ist Ihnen bekannt, daß bei den Kontrollen der EURATOM-Safeguards "zivile" Anlagen in Frankreich und Großbritannien teilweise ausgenommen sind?
34. Derzeit nehmen die Aufwendungen der EG für Kernspaltung und Kernfusion im Bereich Energieforschung 80 % ein, das sind jährlich rund 658 Millionen ECU. Wie hoch wäre im Falle eines EG-Beitrittes Österreichs Beteiligung an dieser Forschung?
35. Bei der Diskussion über mögliche Atommüllimporte im Falle eines EG-Beitrittes wird argumentiert, daß diese Gefahr nicht bestehe, da eine Auflage des Wissenschaftsministeriums lediglich das ÖFZS zur Atommüllbehandlung berechtige. Glauben Sie, daß eine derartige Weisung tatsächlich den potentiellen Bestrebungen eines EG-Landes standhielte, das anlässlich des europaweiten Endlagerdilemmas in Österreich lagern oder konditionieren möchte?
36. Was spricht gegen die Schaffung eines generellen Importverbotsgesetzes?
37. Kann bei einem EG-Beitritt Österreich den politischen Beschluß, innerhalb des eigenen Landes keine Lagerung ausländischen Atommülls zuzulassen aufrecht erhalten und gesetzlich verankern?
38. Können Sie ausschließen, daß bestrahlte Lebensmittel im Falle eines EG-Beitrittes in österreichische Warenregale kämen, bzw. daß das bestehende Importverbot aufgehoben würde?

39. Die derzeitigen radioaktiven Grenzwerte in Österreich liegen z.B. bei Milchprodukten bei 185 Becquerel Cäsium pro Kilogramm, während in der EG der gleiche Grenzwert bei 370 liegt, und eine Anhebung auf 1000 in Diskussion steht. Können Sie ausschließen, daß radioaktive Grenzwerte bei Lebensmittel im Falle eines EG-Beitrittes erhöht würden, bzw. daß Lebensmittel mit höheren Grenzwerten importiert werden.
40. Bei der sogenannten Kooperation beim Bau der Save-Wasserkraftwerke in Slowenien beabsichtigen die österreichischen Vertragspartner, über einen Zeitraum von 30 Jahren mehr als 60% der daraus gewonnenen Strommenge nach Österreich zu importieren, sodaß durch diese Form der Zahlung erst recht unnötig hohe zusätzliche Kapazitäten erforderlich wären, um Krsko stillzulegen. Halten Sie diese Vertragsform als vertretbar im Sinne der raschestmöglichen Schließung von Krsko?
41. Der jüngste Störfall in Krsko vom 5. Februar führte zu (möglicherweise beabsichtigten) Stromabschaltungen am 6. Februar in Slowenien. Hätte ein Zusammenbruch der Stromversorgung durch österreichische Lieferungen in der Höhe von rund 90 MW vermieden werden können?
42. Am 19. Februar 1991 kündigten Sie an, eine Expertenkommission werde Krsko überprüfen, wann begann diese Kommission zu arbeiten, liegen bereits Ergebnisse vor, bzw. wann werden diese vorliegen?
43. Ist Ihnen ein seitens Slowenien fixierter Termin für eine Volksabstimmung über die Nutzung der Kernenergie bekannt?
44. Was ist der aktuelle Stand bei der geplanten Nachrüstung des Kernkraftwerkes Bohunice, ist Ihnen bekannt, ob konkrete Unterlagen vorliegen, ob bereits Aufträge vergeben wurden, bzw. ob und welche Finanzierungs-konzepte in welcher Höhe es gibt?
45. Die Möglichkeiten, WWER 440/230 Reaktoren nachzurüsten, werden von äußerst zweifelhaft bis unmöglich eingeschätzt. Würden Sie im Falle einer beabsichtigten Nachrüstung in Bohunice, unabhängig von der Tätigkeit der Experten gemäß Informationsabkommen, für eine Neukonstituierung der Bohunice-Kommission zwecks Begutachtung und Bewertung dieser Maßnahmen plädieren, bzw. bis wann würden Sie mit diesem Vorschlag an die CSFR herantreten?
46. Besitzt Österreich auf Basis der Vereinbarungen anlässlich der Tätigkeit der "Bohunice-Kommission" Mitsprachemöglichkeiten bei der geplanten Nachrüstung, bzw. wurden diese wahrgenommen?
47. Ist Ihrer Meinung nach die Nachrüstung von Bohunice, bzw die jüngste Aussage aus der Slowakei, eine Schließung erst für nach 1995 in Erwägung zu ziehen, akzeptabel, oder sollen neuerlich Gespräche über mögliche Ersatzstromlieferungen mit der Slowakei geführt werden?
48. Teilen Sie die Auffassung, daß die negative Entscheidung der Slowakei bezüglich des Ersatzstromangebotes möglicherweise auf Äußerungen des Verbundgeneralsekretärs zurückzuführen ist, der noch vor den ersten Gesprächen betonte, daß die

Leitungskapazität nicht ausreichend sei (diese Aussage wurde von Ministerpräsident Calfa am 10. 1. 1991 ja wiederholt)?

49. Wieviele Kommissionen und Unterkommissionen mit welcher konkreten Zielsetzung wurden von einzelnen Ministerien in Zusammenhang mit der Energiesituation der CSFR eingesetzt, wann tagten diese letztmals, welche Abschlüsse wurden bereits erzielt, bzw. bis wann werden die restlichen Ergebnisse erarbeitet sein?
50. Stehen diese Kommissionen bzw. Unterkommissionen in ständigem Kontakt zu den Gremien des Öko-Fonds, der Gelder in der Höhe von 200 Millionen Schilling für Projekte in ehemaligen Ostblockländern vergibt, bzw. erfolgt eine Kooperation mit der Agentur, die derzeit an der Grundsatzstudie "Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der E-Wirtschaft der CSFR" arbeitet?
51. Sind Ihnen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Beznau, 100 Kilometer vor der österreichischen Grenze, Untersuchungen des Öko-Institutes Darmstadt bekannt, wonach eine Nachrüstung technisch nicht zielführend sei, die Mehrfachauslegung einzelner Sicherheitssysteme nicht machbar, und somit einzelne sicherheitsrelevante Bereiche in einem schlechteren Zustand als in Kosloduj seien?
52. Anlässlich des Ansuchens der Betreiber um eine Dauerbetriebsgenehmigung für Block 2, die einem Freibrief für eine mögliche Katastrophe gleichkäme, haben auf Basis Schweizer Verfahrensrechtes österreichische Landtagsabgeordnete aller Parteien Einsprache erhoben, und teils um Gewährung einer Nachreichfrist zur Erstellung einer Expertise aus österreichischer Sicht angesucht. Haben Sie von der Möglichkeit der Einsprache im Rahmen der Frist bis 28. April 1992 Gebrauch gemacht?
53. Ist Ihnen bekannt, daß der Zwentendorf-Schwesterreaktor Ohu 1 in Bayern, 60 Kilometer vor der österreichischen Grenze, unter anderem aufgrund von Versprödung des Druckbehälterstahls, Auslegungsmängel des Abblaseventils, sowie vieler anderer sicherheitstechnischer Probleme in einem von der Stadt München in Auftrag gegebenen Gutachten als "nicht nachrüstbar" und "unter heutigen Bedingungen nicht mehr genehmigungsfähig" bezeichnet wird, und somit ein großes Gefahrenpotential darstellt?
54. Bei einem Gespräch mit den Betreibern im Juni 1991 erhielt die Grüne Alternative die Zusage, daß Österreich offiziell sämtliche für eine sicherheitstechnische Bewertung notwendige Unterlagen vom bayrischen Umweltministerium anfordern könne, was unsererseits dem zuständigen Gremium mitgeteilt wurde. Ist von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht worden?
55. Wenn nicht, bis wann werden die Unterlagen angefordert?
56. Wenn ja, bis wann wird (ähnlich wie im Fall Bohunice) eine Kommission zur Untersuchung und Bewertung der sicherheitstechnischen Mängel, sowie der eventuellen Auswirkungen eines Unfalls auf Österreich, eingesetzt?
57. Was halten Sie von Aussagen, wonach von den 294 Millionen Schilling Betriebskostenzuschuß für das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) rund 80 Millionen allein der Sicherung der Posten der Atomlobby und der damit in

Verbindung stehenden Forschungsaktivitäten an international gesehen längst sinnlosen Projekten im Kernenergiebereich dienen?

58. Trotz des eindeutigen Willens der österreichischen Bevölkerung, den Ausbau der Kernenergie zu verhindern, scheint in der Zeitschrift "nucleonics week" vom 9. April Österreich anlässlich einer Konferenz am 3. April in Warschau als ein Mitglied der internationalen Gruppe der 27 "nuclear supplier states" auf. Entspricht dieser Bericht den Tatsachen?
59. Sind die dieser Mitgliedschaft zugrunde liegenden Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung des Ausstiegs aus der Kernenergie vereinbar?